C/2025/5527

13.10.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12167 — LBO FRANCE GESTION / EMZ PARTNERS / HEROIKS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5527)

1. Am 30. September 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— LBO France Gestion SAS („LBO France“, Frankreich), kontrolliert von Herrn Robert Daussun,

— EMZ Partners SAS („EMZ“, Frankreich),

— Heroiks SAS (Frankreich).

LBO France und EMZ werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Heroiks erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilsrechten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— LBO France ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die auf LBO-Geschäfte (fremdfinanzierte Übernahmen) spezialisiert ist. Das Unternehmen verwaltet mehrere Investmentfonds, die in Small-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen investieren.

— EMZ ist eine Fondsverwaltungsgesellschaft, deren einzige Tätigkeit in der Verwaltung der EMZ-Fonds besteht, die im Rahmen von Nachfolge- und Entwicklungsprojekten direkte oder indirekte Beteiligungen an mittleren Unternehmen erwerben.

3. Das Unternehmen Heroiks ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Heroiks ist eine Werbeagentur.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12167 — LBO FRANCE GESTION / EMZ PARTNERS / HEROIKS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË